

Entgeltbestimmung

wörglWEB.INTERNET

Sofern in dieser Leistungsbeschreibung keine produktspezifischen Bestimmungen enthalten sind, gelten die »**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Fachbereich wörglWEB**«, insbesondere die dort enthaltene Leistungsbeschreibung, als vereinbart.

1. Produkte und Preise

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Internetneuanmeldung und bei bestehender Teilnehmeranschlussleitung. Die Entgelte für die einmalige Anschlussaktivierung sind abhängig von Anschlussleitung und Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12, 24 oder 36 Monate betragen kann.

Produkte	Preise
Installationskosten Privatkunden alle Preise inklusive USt.	
Aktivierung Internet – 24 Monate Bindung	€ 39,90
Aktivierung Internet – 12 Monate Bindung	€ 89,90
Installationskosten Businesskunden alle Preise exklusive USt. und je nach Bindung	
Aktivierungsgebühr BIZ X – 12 Monate Bindung	€ 130,00
Aktivierungsgebühr BIZ X – 24 Monate Bindung	€ 75,00
Aktivierungsgebühr BIZ X – 36 Monate Bindung	kostenlos
Aktivierungsgebühr BIZ C – 12 Monate Bindung	€ 200,00
Aktivierungsgebühr BIZ C – 24 Monate Bindung	€ 100,00
Aktivierungsgebühr BIZ C – 36 Monate Bindung	kostenlos
monatlichen Entgelte Privatkunden alle Preise inklusive USt.	
easywebX 100	€ 23,90
powerwebX 300	€ 33,90
premiumwebX 600	€ 49,90
fiberwebX 1.000	€ 89,90
monatlichen Entgelte Businesskunden alle Preise exklusive USt.	
wörglWEB.BIZ X 150	€ 35,00
wörglWEB.BIZ X 500	€ 65,00
wörglWEB.BIZ X 1.000	€ 95,00

wörglWEB.BIZ C1	€ 99,00
wörglWEB.BIZ C2	€ 179,00
wörglWEB.BIZ C3	€ 249,00
wörglWEB.BIZ C4	€ 319,00
wörglWEB.BIZ C5	€ 399,00
Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung	
Produktupgrade	erneute Vertragsbindung von 24 Monaten
Produktdowngrade	erst nach Vertragsbindung des bestehenden Produktes

2. Verwaltungsentgelte

Sonstige Entgelte	Preise einmalig inklusive 20 % USt.
Techniker Einsatz	gemäß Punkt 4.5 der AGB
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€ 0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€ 0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	€ 6,90
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€ 2,40
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€ 5,00
Dienstsperr	€ 30,00
Verrechnungsentgelt bei nicht-rechtzeitiger Rückgabe des Modems inkl. Zubehör ²	€ 150,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ³	€ 39,90

¹ Abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten.

² Jedes Endgerät inklusive Zubehör wird für die Dauer des Internetproduktes zur Verfügung gestellt und muss nach Kündigung innerhalb von zwei Wochen vollständig und funktionstüchtig retourniert werden. Ansonsten werden € 150,00 pro Endgerät inklusive Zubehör verrechnet.

³ Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung, aber vor Leitungsherstellung, seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH erfolgt, wird seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

3. Übersiedlung

Bei einem Wechsel des Anschlussortes wird gemäß Punkt 2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 89,90 verrechnet.

4. Wertsicherung

Sämtliche in diesen Entgeltbestimmungen angeführten Beträge (Monatliches Entgelt, Pauschalen etc.) sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung ist der von der Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI) – und sofern dieser nicht mehr erscheinen sollte, der an seine Stelle tretende und sofern auch ein solcher fehlen sollte, ein weitestgehend ähnlicher Index – heranzuziehen. Als Indexbasis = 100 dient der Jahres-VPI 2020.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH ist bei einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, die Beträge in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat.

Schwankungen des Index bis maximal 1 % (ein Prozent) bleiben außer Ansatz (»Schwellenwert«). Sollten mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen zusammengerechnet den Schwellenwert überschreiten, ist die gesamte Änderung in voller Höhe anzusetzen. Der außerhalb des Schwellenwert liegende Wert ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Entgelterhöhung wie auch eine gebotene Entgeltreduktion (»maßgeblicher Wert«). Weiters stellt der maßgebliche Wert die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH ist dazu berechtigt, eine Entgelterhöhung zwischen dem 01.04. und dem 31.12. eines jeden Kalenderjahres, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, in dem sich die Indexbasis geändert hat, vorzunehmen. Sollte der maßgebliche Wert eine Entgeltreduktion zur Folge haben, erfolgt diese mit dem 01.04. jenes Kalenderjahres, das auf jenes Kalenderjahr folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat.

Eine erstmalige Anpassung kann bei dem auf das Zustandekommen bzw. die einvernehmliche Verlängerung des Vertragsverhältnisses nachfolgenden Kalenderjahr vorgenommen werden bzw. – im Falle einer sich ergebenden Entgeltreduktion – hat dem auf das Zustandekommen bzw. einvernehmliche Verlängerung des Vertragsverhältnisses nachfolgenden Kalenderjahr vorgenommen zu werden.

Der Kunde wird über die Vornahme einer Entgeltanpassung sowie die der Berechnung zugrunde liegenden Umstände in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.